

47/93



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. März 1987

Nr. 625

DERENDINGEN: Genehmigung Erschliessungsplan Tharadstrasse/Speerweg
Behandlung der Beschwerden

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes Tharadstrasse/Speerweg erfolgte in der Zeit vom 19. Juni bis 18. Juli 1986. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat ist mit der Begründung auf die Einsprache nicht eingetreten: Das Rechtsbegehren sei nicht Gegenstand des vorliegenden Erschliessungsplanes, sondern im Nutzungsplanverfahren der Ortsplanungsrevision zu behandeln. In diesem Verfahren sei aber die Zonenabgrenzung nicht bestritten worden. Gegen diesen Entscheid führt Herr Fürsprech H.P. Vögeli, Solothurn, im Auftrag der Erbegemeinschaft des Herrn Bernhard Gasser-Röthlisberger sel., Derendingen, Beschwerde beim Regierungsrat.
2. Der Beschwerdeführer verlangt, die Baugebietsabgrenzung auf dem Grundstück der Erbegemeinschaft Bernhard Gasser-Röthlisberger sel. sei im vorliegenden Verfahren für den Erlass des Erschliessungsplanes Tharadstrasse/Sperrweg zu behandeln und so abzuändern, dass sie derjenigen des früheren Zonenplanes entspreche.
3. In ihrer Vernehmlassung zur Beschwerdebegründung teilt die Einwohnergemeinde Derendingen mit, ihre zwischenzeitlich vorgenommenen Nachforschungen hätten ergeben, dass die bei der zweiten Teilaufgabe des Zonenplanes vorgenommene Rückzonung bei der Parzelle der Beschwerdeführer gar nicht rechtskräftig werden könne, da diese im Nutzungsplan nicht als Gegenstand der Planaufgabe - wie alle übrigen Änderungen - hervorgehoben sei. Der Gemeinderat hat deshalb aufgrund dieser Sachlage beschlossen, die Zonen-

grenze in der Mistelimatt, westlich der Affolterstrasse, auf die 30 m Waldabstandsgrenze festzulegen, bzw. zu belassen.

4. Durch diesen Beschluss bzw. Sachverhalt wird die Beschwerde gegenstandslos und kann deshalb von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Gemäss ständiger Praxis des Forst-Departementes ist der Waldabstand von der Eigentumsgrenze zu messen, sofern der Waldrand mit einer Parzellengrenze zusammenfällt. Diese Regelung trifft für den Waldabstand im Bereich südlich des Affolterwaldes, bzw. nördlich des Speerweges zu. Die Waldabstandslinie auf den Grundstücken GB Nrn. 451, 453, 461, 462, 1425, 1474 und 1475 ist deshalb zu korrigieren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan Tharadstrasse/Speerweg der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Die Beschwerde des Herrn Fürsprech H.P. Vögeli, Solothurn, im Auftrag der Erbgemeinschaft des Herrn Bernhard Gasser-Röthlisberger sel., Derendingen, wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.
3. Die Waldabstandslinie zwischen Speerweg und Affolterstrasse ist im Sinne der Erwägungen zu korrigieren.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April

1987 noch zwei korrigierte Pläne, wovon ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung Fürsprech H.P. Vögeli, Solothurn:

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 400.-- aus Kto. 119.57

Kostenrechnung EG Derendingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.147

=====

Staatskanzlei Nr. 73) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Ausfertigungen nächste Seite

Verteiler:

Bau-Departement (2) Bi/uh

Bau-Departement br

Departementssekretär

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amt für Raumplanung (3), z.Hd. Finanzverwaltung, für Rückerstattung Kostenvorschuss aus Kto. 119.57

Forst-Departement

Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Verrechnung im KK/ EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Fürsprech H.P. Vögeli, Biberiststr. 11, 4501 Solothurn/ EINSCHREIBEN

23. 6. 1978

Amtsblatt Publikation:

Derendingen: Genehmigung:

Erschliessungsplan Tharadstrasse/Speerweg mit Auflagen.